



COVID-19: Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (RB vom 2. November 2020, Prot. Nr. 899/2020)

P R O T O K O L L

des Zirkularbeschlusses der Kommission für Staatspolitik und Strategie

Datum: Montag, 16. November 2020

Präsenz: Michael (Castasegna; Kommissionspräsident), Baselgia-Brunner, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Crameri, Epp, Hug, Kohler, Lamprecht, Papa (Kommissionsvizepräsident), Wilhelm, Barandun (Protokoll)

RP Rathgeb (Vorsteher DFG)

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Erleichterung von Beschlüssen auf dem Zirkulationsweg:

Beschlüsse der Regierung auf dem Zirkulationsweg sind auch in nicht dringenden Fällen möglich;

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Mitwirkung von handlungsfähigen, aber wegen Quarantäne oder Krankheit an der Teilnahme an Regierungssitzungen verhinderten Regierungsmitgliedern:

Die verhinderten Regierungsmitglieder können via Telefon- oder Videokonferenz mitwirken (Beratung und Beschlussfassung);

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen

Ergänzung der Regierung bei Ausfall von drei oder mehr Mitgliedern infolge Ausstand oder anderweitiger längerer Verhinderung:

Die Regierung wird in solchen Fällen ergänzt zunächst durch Standespräsidenten/in, Standesvizepräsidenten/in und bei weiterem Bedarf durch frühere Standespräsidenten/innen, soweit diese noch im Grossen Rat sind, in der Reihenfolge ihres Präsidialjahrs rückwärts.

Antrag KSS und Regierung

Genehmigen